

Gesamtaufstellung der Gremienzugehörigkeiten der Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz mit Zuordnung etwaiger Einkünfte durch diese Tätigkeiten im Jahr 2015
(Stand: Januar 2016)

Rat der Stadt Kalkar

- Vorsitzende des Rates 0,00 €
- Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses 0,00 €

Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH - seg -

- Geschäftsführerin * 451,16 €
- Mitglied der Gesellschafterversammlung 0,00 €

Freizeitpark Wisseler See GmbH

- Mitglied im Beirat ** 20,45 €
- Mitglied der Gesellschafterversammlung 0,00 €

Campino GmbH

- Mitglied im Beirat 0,00 €
- Mitglied der Gesellschafterversammlung 0,00 €

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

- Mitglied im Aufsichtsrat ** 45,00 €
- Mitglied der Gesellschafterversammlung ** 45,00 €

Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH

- Mitglied im Aufsichtsrat 0,00 €
- Mitglied der Gesellschafterversammlung 0,00 €

Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees

- Vorstandsvorsteherin 0,00 €
- Mitglied der Verbandsversammlung 0,00 €

Kommunaler Kassenverband in Bedburg-Hau

- Mitglied der Verbandsversammlung 0,00 €

Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis

- stellvertretendes Mitglied der Schulverbandsversammlung 0,00 €

Niederrhein Tourismus GmbH, Viersen

- stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates 0,00 €

Konferenz der Bürgermeister und des Landrates im Kreis Kleve

- Mitglied 0,00 €

Euregio Rhein-Waal

- Mitglied im Euregio-Rat 0,00 €

Städte- und Gemeindebund NRW

- Mitglied der Mitgliederversammlung 0,00 €
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf 0,00 €

RWE Deutschland AG

- Mitglied im Kommunalbeirat Niederrhein 0,00 €

Heresbach-Stiftung Kalkar

- Vorstandsvorsitzende 0,00 €

Verein „Kalkarer Mühle am Hanselaer Tor e. V.“

- Vorstandsmitglied als Bürgermeisterin 0,00 €

Verein der Freunde Kalkars e. V.

- Vorstandsmitglied als Bürgermeisterin 0,00 €

WohnBau eG, Goch

- Mitglied der Mitgliederversammlung 0,00 €

Bernhard van Hagen'sche Studienstiftung

- Kuratoriumsvorsitzende 0,00 €

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Ortsgruppe Kalkar

- Vorsitzende 0,00 €

* Sofern die Höchstgrenze von insgesamt 6.000,00 € pro Jahr für alle Tätigkeiten überschritten wird, entsteht für den darüber hinausgehenden Betrag eine Abführungspflicht an die Stadt Kalkar. Für das Jahr 2015 wurde diese Höchstgrenze nicht überschritten, sodass keine Abführungspflicht an die Stadt Kalkar entstand.

** Einkünfte sind vollständig an die Stadt Kalkar abzuführen. Für das Jahr 2015 wurden insgesamt 110,45 € an die Stadt Kalkar abgeführt.